

Deutscher Bundestag Drucksache 18/11365

18. Wahlperiode 03.03.2017

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 27. Februar 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

20. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz oder eine andere Bundesbehörde den gerichtlich festgesetzten Schmerzensgeldanspruch von Mike B. in Höhe von 50 000 D-Mark beglichen, der am 28. November 1991 in Nordhausen von M. D. v. D., dem langjährigen V-Mann „Tarif“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz, lebensgefährlich verletzt wurde (www.welt.de/politik/deutschland/article158300659/Wieein-brutaler-Neonazi-zum-V-Mann-wurde.html), und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 1. März 2017

Eine offene Beantwortung der Frage scheidet aus, weil die Kenntnis der erfragten Informationen durch Unbefugte für Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann. Die Antwort wird daher mit dem Verschlussachengrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. (*)

(*) Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.